

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	184 11
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	644/2011
		<b>GZ:</b>	StU

<b>Sitzungstermin:</b>	22.09.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Huber-Erdtmann pö
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Flurstück 6730/14 Rotenwaldstraße 152, Stuttgart-West (M 41) gem. §§ 14 (1), 16 (1) und 17 (1) BauGB</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 20.09.2011, nicht öffentlich, Nr. 393

Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 24.08.2011, GRDRs 644/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Flurstück 6730/14 (Rotenwaldstraße 152) im Stadtbezirk Stuttgart-West (M 41) um 1 Jahr wird als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist die vom Gemeinderat am 23.09.2010 beschlossene und am 01.10.2010 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für das Flurstück 6730/14 (Rotenwaldstraße 152) im Stadtbezirk Stuttgart-West (M 41).

Der Satzungstext ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 15.08.2011 im Maßstab 1 : 1500 dargestellt (Anlage 2).

Ein Plan zu der im Betreff genannten Angelegenheit ist im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang